

## Qualitätssicherung in den Nichtverkammerten Freien Berufen

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende <i>besondere</i> staatliche Aufsichtsbefugnisse
<b>(Konferenz-) Dolmetscher</b> AIIC  Kein Titelschutz	Kein Zertifikat, Qualitätsvorgaben für Mitgliedschaft im AIIC: – abgeschlossenes Hochschulstudium – 150 Tage praktische Tätigkeit als Konfe- renzdolmetscher – 3 Paten, die für den Betroffenen bürgen	Aufnahmebedingungen des AIIC		Entscheidung über Mitgliedschaft im AIIC.  Im Übrigen keine weitere Qualitätskontrolle mit Hinweis auf Marktregu- lierung	
<b>Freie Heilpraktiker e.V.</b> <a href="http://www.freieheilpraktiker.com">www.freieheilpraktiker.com</a>  Titelschutz	Behördliche Prüfung und Erlaubnis  Bundesgerichtshof: Aus- und Fortbildungspflichten arztähnlich	HeilpraktikerG- und DurchführungsVO, Länderrichtlinien	Gebührenordnung der zuständigen Behörde für Auftrag, Überprüfung, Erlaubniserteilung	Weiterbildungsmaßnahmen mit entsprechenden Bescheinigungskriterien	Gesundheitsamt, untere Verwaltungsbehörde

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Journalist</b>, DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten e.V.</p> <p><a href="http://www.dpv.org">www.dpv.org</a></p> <p>kein Titelschutz</p>	<p>Presseausweis als Berufsausweis</p> <p>Qualitätsvorgabe für die Mitgliedschaft ist der Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit</p>	<p>Satzungsgemäße Regelungen des Verbandes für die Mitgliedschaft ausschließlich nach Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit</p> <p>Satzungsgemäße Regelungen des Verbandes für die Ausstellung eines Presseausweises ausschließlich nach Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit</p> <p>Ständige Rechtssprechung</p> <p>Verbandsrichtlinien zum Berufsbild</p>	<p>Die Ausstellung des Berufsausweises ist kostenfrei im Mitgliedsbeitrag von EUR 112,00/Jahr enthalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Überprüfung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und damit gleichzeitig für die Ausstellung eines Berufsausweises</li> <li>– Erarbeitung von Mindeststandards durch Verbandsorgane</li> <li>– Weiterentwicklung und Kontrolle der Leitlinien und der Berufsethik für Journalisten</li> <li>– Bundesweite Weiterbildungsangebote</li> <li>– Angestrebt: erneute Vereinbarung einheitlicher Qualitätsstandards für die Ausstellung der Berufsausweise mit der Innenministerkonferenz</li> <li>– Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen branchengleichen Organisationen</li> </ul>	

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Physiotherapeuten,</b>            Deutscher Verband für            Physiotherapie, ZVK e.V.</p> <p><a href="http://www.zvk.org">www.zvk.org</a></p> <p>Titelschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berufsurkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung</li> <li>– § 2 Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie:</li> </ul> <p>Die Erlaubnis zur Berufsausübung ist auf Antrag zu erteilen, wenn der Antragsteller die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden hat.</p>	<p>§§ 1 und 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie</p> <p>Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-AprV)</p> <p>§ 124 SGB V: Zulassungsregelung</p> <p>§ 125 SGB V: Rahmenempfehlungen und Verträge – Abs. 1 – Ziff. 2 – Maßnahmen zur Qualitätssicherung</p>	<p>Ausstellung der Berufsurkunde je nach Bundesland            EUR 52 – EUR 85</p>	<p><u>§ 125 SGB V:</u>            Die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Berufsverbände erstellen gemeinsam Rahmenempfehlungen für die einheitliche Versorgung mit Heilmitteln</p> <p><u>ZVK-DGQ-Konzept:</u>            „Qualitätsmanagement in physiotherapeutischen Einrichtungen“:</p> <p>Gemeinsames Konzept des ZVK mit der Deutschen Gesellschaft für Qualität.</p> <p>Mitarbeit in der europäischen Arbeitsgruppe zum Thema Physiotherapeutische Leitlinien</p>	

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende <i>besondere</i> staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Physiotherapeuten, Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten, IFK E.V.</b></p> <p><a href="http://www.ifk.de">www.ifk.de</a></p> <p><b>Titelschutz</b></p>	<p>Berufsurkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung</p> <p>§ 2 Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie:</p> <p>Die Erlaubnis ist nach § 1 auf Antrag zu erteilen, wenn der Antragssteller die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden hat.</p>	<p>Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie vom 26. Mai 1994 (BGBl. IS 1084) Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-AprV) vom 6. Dezember 1994</p> <p>§ 124 SGB V: Zulassungsregelung</p> <p>§ 125 SGB V: Rahmenempfehlungen und Verträge – Abs. 1 – Ziff. 2 – Maßnahmen zur Qualitätssicherung</p>		<p>Akkreditiertes Zertifizierungsverfahren IQH-Excellence auf EFQM-Basis im Zusammenhang mit der 3Cert GmbH</p>	

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Restauratoren, VDR</b></p> <p><a href="http://www.restauratoren.de">www.restauratoren.de</a></p> <p>Titelschutz in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (Restauratorgesetz)</p>	<p><u>Kein</u> (zusätzliches) Gütesiegel angestrebt, da Vollmitgliedschaft im VDR bereits als solches anzusehen ist.</p> <p>Guidelines des europäischen Dachverbandes E.C.C.O. (VDR ist Mitglied)</p> <p><u>Grundvoraussetzung:</u></p> <p>Hochschulstudium der Konservierung und Restaurierung mit Abschluss Hochschul- oder Fachhochschul-Diplom bzw. Master (i.d.R. für ordentliche Mitgliedschaft im VDR e.V. erforderlich, Ausnahmen nach strenger Prüfung möglich)</p>	<p>Im Zuge der Weiterentwicklung des Verbandes zu einer berufsständischen Selbstverwaltung sollen Elemente wie Pflicht zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung oder eines Berufsgerichts zur Prüfung und Ahndung von Verstößen gegen Berufspflichten Eingang in die Satzung finden.</p>	<p>Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren sh.: <a href="http://restauratoren.de/index.php?id=45">http://restauratoren.de/index.php?id=45</a>,</p> <p>Teilnahmegebühren für Weiterbildungsveranstaltungen wie Seminare, Fachtagungen etc. sehr unterschiedlich in Abhängigkeit vom Umfang und der fachlichen Qualität</p> <p>(bis zu EUR 500 für eine einwöchige internationale Fachtagung z.B. von ICOM-CC, sh. auch <a href="http://restauratoren.de/index.php?id=42">http://restauratoren.de/index.php?id=42</a>)</p>	<p>Konkrete Umsetzung innerhalb des Verbandes z. Zt. in der Entwicklung</p> <p>Bereits jetzt können Mitglieder aus dem Verband ausgeschlossen werden, die gegen Berufspflichten verstoßen oder in ihrer Arbeit dem Qualitätsanspruch restauratorischer Tätigkeit nicht gerecht werden.</p>	

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende <i>besondere</i> staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Sachverständige, BVS e.V.</b>  <a href="http://www.bvs-ev.de">www.bvs-ev.de</a></p> <p>Titelschutz bei öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gemäß § 132 a Abs. 1 Ziff.1 StGB sowie bei anderweitigen staatlichen oder amtlichen Zulassungen bzw. Anerkennungen</p>	<p>Bestellung durch IHKs, Handwerkskammern sowie Berufskammern</p> <p>Zertifizierung</p>	<p>§ 36 GewO, § 91 HwO, Ländergesetze, Satzungen</p> <p>Akkreditierung der SV-Zertifizierungsstellen nach EN, ISO, IEC 17024</p>	<p>Zwischen EUR 500 und EUR 2.000</p>	<p>Mitwirkung in den Prüfungsausschüssen der Bestellungskörperschaften bzw. Akkreditierungen, Zertifizierungs- und Rezertifizierungsprüfungen</p>	<p>Satzungsrecht der Bestellungskammern auf der Rechtsgrundlage von § 36 GewO, § 91 HwO, Kammergesetze der Länder</p>
<p><b>Staatlich geprüfte Techniker, staatlich geprüfte Gestalter, staatlich geprüfte Betriebswirte, BVT e.V.</b>  <a href="http://www.bvt-online.de">www.bvt-online.de</a></p> <p>Titelschutz durch die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002)</p>	<p>Berufsregister für Mitglieder des BVT e.V.</p>	<p>Verbandsrichtlinie zur Registrierung</p>	<p>EUR 50 einmalige Registrierungsgebühr</p> <p>EUR 72 BVT-Mitgliedsbeitrag/Jahr</p>	<p>Eintragungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitgliedschaft im BVT e.V.</li> <li>– Abgeschlossene berufliche Erstausbildung</li> <li>– Mindestens 2 Jahre berufliche Praxis</li> <li>– Abschluss zum staatlich geprüften Techniker, staatlich geprüften Gestalter, staatlich geprüften Betriebswirt</li> </ul>	

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>ÖbVI – öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</b>            (in 15 von 16 Bundesländern; in Bayern noch nicht)</p> <p><b>Verband: Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI)</b>  <a href="http://www.bdvi.de">www.bdvi.de</a></p> <p>Titelschutz</p> <p>Beleihung/öffentliche Bestellung</p>	<p>Öffentliche Bestellung zum ÖbVI durch Aufsichtsbehörde</p> <p>Voraussetzungen und Rechtsstellung in den Bundesländern unterschiedlich geregelt</p> <p>i.d.R. drei Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. abgeschlossenes Studium Vermessung/Geodäsie</li> <li>2. Staatsexamen (höherer Dienst)</li> <li>3. Praktische Tätigkeit</li> </ol>	<p>Berufsordnungen, Vermessungsgesetze der Bundesländer</p>	<p>Keine Kosten für die Bestellung</p>	<p>Erarbeitung eines Leitfadens durch den BDVI unter Moderation Herrn Prof. Hommerich durch ÖbVI: „Qualitätsmanagement in Büros Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure“</p> <p>Handbuch wurde allen Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung gestellt, trägt empfehlenden Charakter</p> <p>Keine Vorgabe seitens des BDVI, ob und in welchem Umfang das QM-Handbuch angewendet wird.</p> <p>Das Qualitätsmanagement ist eingebettet in eine langfristige Strategie zum Vertrauensmarketing, verbunden mit der Erarbeitung eines Leitbildes und Marketingmaßnahmen</p>	<p>Liegenschaftsvermessung ist Länderrecht:</p> <p><u>Für hoheitliche Tätigkeiten:</u></p> <p>Aufsicht je nach Bundesland durch unterschiedliche Behörden (z. B. Innenministerien, Landesvermessungsämter oder Bezirksregierungen u.a.)</p> <p>Mögliche Befugnisse der Aufsichtsbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aussprechen eines Verweises</li> <li>– Ordnungswidrigkeit</li> <li>– Zurücknahme und Zulassung</li> </ul> <p><u>Für privatrechtliche Tätigkeiten:</u></p> <p>In mehreren Bundesländern sind ÖbVI Pflichtmitglieder in der Ingenieurkammer</p>

Beruf/Berufsbild	Art des Zertifikats	(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben	Kosten des Diploms/Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten	Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle	Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse
<p><b>Unternehmensberater, BDU e.V.</b></p> <p><a href="http://www.bdu.de">www.bdu.de</a></p> <p>kein Titelschutz</p>	<p>a) Gütesiegelfunktion der Mitgliedschaft im BDU</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Jahre Berufserfahrung in einer Managementposition; davon 3 Jahre als Unternehmens- und/oder Personalberater (Entweder selbstständig und/oder angestellt mit Akquise- und Budgeterfahrung),</li> <li>- drei aussagefähige Projektbeschreibungen mit Klienten-Referenzen aus den vergangenen 18 Monaten</li> <li>- Angaben zum Qualitätssicherungs- und Personalentwicklungssystem</li> <li>- Selbstauskunft zum Unternehmen</li> <li>- Verpflichtung zur Einhaltung der Berufsgrundsätze des BDU.</li> </ul> <p>b) Unternehmensberater CMC/BDU ( Certified Management</p>	<p>a) Satzung und Berufsgrundsätze des BDU</p> <p>b) Internationaler Titel des International Council of Management Consulting Institutes (ICMCI), Vergabe in Deutschland durch das Institut der Unternehmensberater IdU im Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V. (mit Rezertifizierung)</p> <p>c) Sanierungsberater CMC/BDU ist eine Zusatzqualifikation zum „Unternehmensberater CMC/BDU“ (mit Rezertifizierung)</p> <p>d) Internationaler Titel des European Confederation of Search &amp; Selection Associations (ECSSA), Vergabe durch das</p>	<p>a) Mitgliedsbeitrag</p> <p>b) EUR 790 + MwSt. Prüfungsgebühr (einmalig); EUR 120 + MwSt Handlinggebühr pro 12 Monate (incl. Rezertifizierung)</p> <p>c) EUR 1.200 + MwSt Prüfungsgebühr (einmalig); EUR 120 + MwSt Handlinggebühr pro 12 Monate (incl. Rezertifizierung)</p> <p>d) Für den ersten Mitarbeiter aus dem BDU-Unternehmen kostenlos, für jeden weiteren EUR 200 + MwSt Prüfungsgebühr (einmalig) und Jahresbeitrag je EUR 50 + MwSt.</p> <p>Externe haben keinen Zugang</p> <p>Mitarbeiter aus dem BDU-Unternehmen kostenlos; für jeden weiteren Mitarbeiter aus dem BDU-Unternehmen</p>	<p>a) Verbandsgericht zur Überwachung der Berufsgrundsätze</p> <p>Extern: Missbrauchskontrolle durch die Geschäftsstelle (nach allgemeinen Gesetzen, z.B. UWG).</p> <p>b) IdU Institut der Unternehmensberater GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe und Rezertifizierung des Titels</li> <li>- Führen der Titelrolle</li> <li>- Missbrauchskontrolle (Nachahmer etc).</li> </ul> <p>c) IdU Institut der Unternehmensberater GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe und Rezertifizierung des Titels</li> <li>- Führen der Titelrolle</li> <li>- Missbrauchskontrolle (Nachahmer etc.).</li> </ul>	



	Consultant)  c) Sanierungsberater CMC/BDU (Certified Management Consultant)  d) Personalberater CERC/BDU (Certified Executive Recruitment Consultant)	Institut der Unternehmensbe- rater IdU im Bundesverband Deutscher Unternehmensbe- rater BDU e.V. (mit Rezertifizierung)	EUR 200 Prüfungsgebühr (einmalig) und Jahresbeitrag je EUR 50. Externe haben keinen Zugang		
<b>Beruf/Berufsbild</b>	<b>Art des Zertifikats</b>	<b>(Rechts-)Grundlage der Qualitätsvorgaben</b>	<b>Kosten des Diploms/Zertifikats bzw. Mitgliedschaftskosten</b>	<b>Funktion des Fachverbandes bei der Qualitätskontrolle</b>	<b>Bereits bestehende besondere staatliche Aufsichtsbefugnisse</b>
<b>YogalehrerIn AYA</b>  <b>AYA e.V. asthanga-yoga- association e.V.</b>  <a href="http://www.aya-asthanga.eu">www.aya-asthanga.eu</a>  Titelschutz: bei der Bezirksregierung gemeldet	Abschlusszeugnis von <b>staatlich anerkannten Ergänzungsschulen</b> für Yoga; die unter der Führung von <b>AYA e.V.</b> seitens der Bezirksregierung anerkannt sind.	Zeugnis: YogalehrerIn AYA“ nach dreijähriger berufsbegleitender Ausbildung  Die von berufsspezi- fischen Fachkräften ausgearbeitete Aus- bildungs- und Prüfungs- ordnung ist von der Obersten Schulbehörde genehmigt.  Der Ausbildungsumfang entspricht den Anforderungen der Krankenkassen	Die Kosten für die Ausbildung betragen z.Zt. EUR 380.  Die Gesamtkosten der Ausbildung werden staatlicherseits durch Meisterbafög und Bildungsgutscheine bezuschusst.	Festlegung und Anpassung der Ausbildungsinhalte und der Prüfungsordnung.  Abnahme der Abschlussprü- fungen  Sicherung der Berufsethik  Qualitätsprüfung bei Lehrkräften  Überarbeitung des Curriculums, Schulung der Lehrkräfte  Individuelle Supervision für Absolventen  Fortbildung durch AYA e.V.	Die Oberste Schulbehörde hat die Aufsichtsbefugnis.

Stand April 2017